

Kontakt: mancke1@online.de

(aus: *Demokratische Erziehung*. 3. Jg., Heft 6/1977, S. 651 - 662)

Klaus Mancke

Aspekte der Schulreform am Beginn der Nachkriegszeit

Ansätze - Bedingungen - Ergebnisse

Als im Sommer 1945 der *Alliierte Kontrollrat* die gesamte Regierungsgewalt in Deutschland übernahm, waren für den Wiederaufbau des Schulwesens zunächst keine administrativen Vorgaben vorhanden. Während der folgenden Jahre wurden an vielen Orten schulpolitische Reformen eingeleitet, die den Aufbau einer demokratischen Gesellschaftsordnung unterstützen sollten. Sie beinhalteten strukturelle und curriculare Neuorientierungen, sollten für bislang benachteiligte Bevölkerungsgruppen einen Chancenausgleich bieten und *allen* den Zugang zu sozial allgemein als „hoch“ anerkannter Schulausbildung ermöglichen. Nach 1945 wurden auch in westlichen Besatzungszonen Deutschlands sowie in den West-Sektoren Berlins „Einheitsschulen“ errichtet, die (nach Angaben des *Statistischen Bundesamtes*) im Jahre 1952 von 560887 Schülern besucht wurden.¹

Mit der Verschärfung des Kalten Krieges verschwanden jedoch diese Reformansätze, der Wiederaufbau des traditionellen, sozial diskriminierenden Schulwesens setzte sich durch, und als schließlich in den sechziger Jahren in der BRD die Gesamtschulentwicklung begann, war man ängstlich darauf bedacht, mit dieser Konzeption nicht in die Nähe des negativ als „kommunistisch“ abgestempelten Modells einer Einheitsschule gerückt zu werden.

Im vorliegenden Beitrag sollen einige Determinanten für die 1945 begonnene und bis heute offensichtlich nur teilweise durchgeführte Schulreform in ihrer ersten Phase beschrieben werden mit dem Ziel, einige Bedingungen für das Auseinanderklaffen zwischen Reformbestrebungen und schulischer Realität bereits während der ersten Nachkriegsjahre aufzuzeigen. Aus zwei Gründen wird dabei speziell auf die Entwicklung in (West-)Berlin eingegangen: Zum einen wurde am 13. November 1947, also vor gerade 30 Jahren, in Berlin ein Schulreform-Gesetz verabschiedet, das die Verfestigung sozialer Ungleichheit im schulischen Bereich durch den Aufbau der Einheitsschule unterbrechen sollte; zum anderen ist gerade in

¹ *Statistisches Bundesamt (Hrsg.):* Wirtschaft und Statistik (WiSta), Heft 8/1953, S. 351ff.

jüngster Zeit wieder die Entwicklung dieses Reformgesetzes in derart reduzierter Weise dargestellt worden,² daß ich auf weitere Aspekte dieses Themas hinweisen möchte.

1. Ziel der Reform bis 1948: die demokratische Einheitsschule

In Berlin wurde nach Kriegsende der Schulbeginn formal mit den „Vorläufigen Richtlinien für die Wiedereröffnung des Schulwesens“ eingeleitet, die von der *sowjetischen Militär-Administration* (SMA) Mitte Mai 1945 als oberste deutsche Verwaltungsinstanz eingesetzte *Magistrat für Berlin* am 15. Juni 1945 erlassen hatte. Diese Richtlinien beinhalteten noch keine Reformmaßnahmen oder Aussagen über die künftige Struktur der Schule in Berlin, vielmehr ging es in der Hauptsache um den Einsatz der von Verwahrlosung bedrohten Kinder und Jugendlichen zur Wiederherstellung der Schulgebäude und zur Gartenarbeit sowie um die ideologische Überprüfung des vorhandenen Lernmaterials und Schulpersonals. In Übereinstimmung mit den im *Potsdamer Abkommen* Anfang August 1945 zwischen den Siegermächten vereinbarten „Grundsätzen für die Behandlung Deutschlands und seiner Bevölkerung“, wurden aufgrund dieser Überprüfungen allein bis Oktober 1945 „nicht weniger als 2500 Berliner Lehrer ... aus dem Schuldienst entfernt“,³ für die zunächst kein Ersatz vorhanden war.

Erst mit den „Übergangslehrplänen für die Volksschulen der Stadt Berlin“ vom 15. Oktober 1945 erhielt das Schulwesen wieder eine legale Struktur, nach der auf eine *vierjährige Grundschule* eine *vierjährige Volksschule* oder eine *achtjährige höhere Schule* aufbauen sollte. Bereits in der Übergangsphase zur angestrebten Einheitlichkeit des gesamten Schulsystems sollte mit dem Beginn einer Fremdsprache ab Klasse 5 und der Einführung des Fachunterrichts in Algebra, Geometrie und Physik ab der 7. / 8. Klasse das Unterrichtsniveau vor allem im Volksschul-Bereich angehoben werden, um der „Jugend aller Schichten dieselben Möglichkeiten ... auf Zugang auch zu den höchsten Bildungsstätten“ bieten zu können.⁴

Bereits in diesem *Magistrats-Beschluß* waren im Ansatz jene Ziele und Vorstellungen vorhanden, die nach den Direktiven und Plänen der Alliierten und deutscher Stellen im Rahmen einer „demokratischen Schulreform“ in Deutschland verwirklicht werden sollten:

- ⇒ das Ziel des einheitlichen Aufbaus der Schule für alle Schüler im schulpflichtigen Alter in einer gemeinsamen Schulform, dem man mit der Reduzierung auf die alternativen Möglichkeiten „Volksschule“ (mit anschließender Berufsschule) und „höhere Schule“ (einschließlich der Korrekturen ermöglichenden Aufbauschule) unter Ausschaltung des „mittleren Schulwesens“ näher gekommen war;
- ⇒ die Einführung des Fachunterrichts in mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen und des Fremdsprachenunterrichts bereits ab der 5. Klasse auch der Volksschule, verbunden mit einer allgemeinen Anhebung des Unterrichtsniveaus;
- ⇒ die Demokratisierung der Schule als Mittel der „Re-education“⁵ auch in dem Sinne, daß mit der Aufhebung schichtenspezifischer Schulformen und der Anhebung des Niveaus der Pflichtschule herkömmliche Bildungsprivilegien beseitigt und so der schulische (und soziale) Aufstieg unabhängig von der sozialen Herkunft der Kinder auch aus bislang benachteiligten Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden sollte.

Ziele und Forderungen, wie sie am Anfang des Jahrhunderts vom *Deutschen Lehrerverein*⁶ oder rund 100 Jahre zuvor im Revolutionsjahr 1848 von der sich organisierenden Lehrer-

² Hier ist gemeint: *Klewitz 1977*, die die Rolle der „sowjetischen Besatzungsmacht“ (für die westlichen Alliierten findet sie meist andere Begriffe) im Vergleich zu anderen Determinanten in der Entwicklung der Berliner Einheitsschule und in der *Alliierten Kommandatura Berlin* m. E. zu einseitig hervorhebt (siehe auch *Klewitz 1971*). Eine vergleichbare falsche Gewichtung (allerdings von gegensätzlicher Werte) sowjetischer und kommunistischer Kräfte findet man auch bei *Kram 1971*. Solche verfälschenden Simplifizierungen im Zusammenhang mit der Geschichte des Schulgesetzes für Berlin sind nicht neu, wie der Beitrag „Wider die Geschichtsklitterung“ von *Emil Beise* (1951) zeigt.

³ *Magistrat der Stadt Berlin* 1945, S. 5.

⁴ Zitat aus den Übergangslehrplänen.

⁵ Vgl. *Bungenstab* 1970.

⁶ Vgl. *Tews* 1916.

schaft in der *Tivoli-Versammlung* und in *Eisenach* benannt⁷ und am Ende der zwanziger Jahre teilweise verwirklicht worden waren, gingen jedoch noch über die Intentionen der Verwaltungsbeschlüsse vom Oktober 1945 hinaus.

Auch in der bereits im Juli 1945 ergangenen „*Direktive für die Kommandierenden Generale der US-Armee in Deutschland*“,⁸ waren ebenso wie im „*OMGUS-Telegramm an die Militärregierungen der vier Länder der amerikanischen Besatzungszone*“ vom 10. Januar 1947⁹ weitergehende, auf die Einrichtung einer integrierten Stufenschule gerichtete Maßnahmen vorgeschrieben worden. Ein solches Schulmodell übernahm schließlich auch der *Alliierte Kontrollrat* in die „*Grundprinzipien der Demokratisierung des Erziehungswesens in Deutschland*“, seiner „*Direktive Nr. 54*“ vom 25. Juni 1947.¹⁰ Dort wird u. a. bestimmt:

*1. Es soll allen die Möglichkeit gesichert werden, eine gleiche Schulbildung zu genießen.
... 3. Alle Kinder im Alter von 6 bis zu mindestens 15 Jahren sollen volksschulpflichtig sein ...
4. Schulen, in denen Pflichtunterricht gegeben wird, sollen ein integrales Schulsystem bilden. Die Ausdrücke „Grundschule“ und „Höhere Lehranstalt“ sollen nacheinander folgende Erziehungsstufen, also nicht zweierlei Art oder Güte der Erziehung, die einander überlagern, bedeuten. ...*

Diese Direktive leitete die *Alliierte Kommandatura Berlin* in ihrem Befehl „BK/O (47) 205“ der 1946 gewählten *Stadtverordnetenversammlung* und dem von dieser neugebildeten *Magistrat der Stadt Berlin* formell als Richtlinie zu, die bei den Arbeiten am Gesetzentwurf für Schulreform zu beachten war.

Zu dieser Zeit jedoch hatte sich an vielen Orten der deutschen schulpolitischen Öffentlichkeit bereits ein breiter Konsens über Aufbau und Ziele der neuen Schule entwickelt, der im Anschluß an die Reformdiskussion der Weimarer Zeit und im gemeinsamen Willen einer demokratischen Erneuerung Deutschlands im wesentlichen auch mit den Plänen der Alliierten übereinstimmte.

Von den politisch relevanten Gruppierungen verharnte mit ihren die Zulassung von Privatschulen, den Religionsunterricht und die Wahlmöglichkeit „Latein“ als erster Fremdsprache (und Relikt des humanistischen Gymnasiums) betreffenden Forderungen am stärksten die CDU in traditionellen Vorstellungen. Aber selbst der von der *CDU-Fraktion* im März 1947 der *Stadtverordnetenversammlung* vorgelegte *Entwurf zu einem Schulgesetz für Groß-Berlin* stellte in den Mittelpunkt des gesamten Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesens eine in Grund- und Oberstufe gegliederte *Einheitsschule* (§ 2,1), deren auf die sechsjährige gemeinsame Grundstufe (§ 5,2) folgende (ebenfalls sechsjährige) Oberstufe sich lediglich in einen „praktischen“ und einen „wissenschaftlichen“ Zweig gabeln sollte.

Der CDU-Entwurf stimmte in weiten Teilen wörtlich überein mit der Vorlage des (SPD-geführten) *Magistrats*¹¹ und stellte ebenso wie der Entwurf der SED folgende Grundsätze auf:

- *staatliche Aufsicht über das gesamte Schulwesen,*
- *Schulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,*

⁷ Sienknecht 1968.

⁸ Vom 7 Juli 1945: auszugsweise in: Froese 1969, S. 75-83.

⁹ Froese 1969, S. 100f.

¹⁰ Landesarchiv Berlin 1964, S. 545 f.

¹¹ Dem aufgrund der Wahlen von 1946 gebildeten *Magistrat* gehörten 7 Stadträte der SPD, 3 der CDU, 2 der LDP (später: FDP) und 2 der SPD an: den Stadtrat für Volksbildung stellte die SPD, die keinen gesonderten Fraktionsentwurf zur Schulreform vorlegte. - Die hier erwähnten Übereinstimmungen zwischen den Vorlagen von Magistrat und CDU bilden ein äußeres Zeichen dafür, wie sehr die sozialdemokratischen Unterhändler im Magistrat der CDU entgegengekommen waren, um deren Zustimmung zu erreichen und um sich von der als „kommunistisch“ diffamierten SED deutlich absetzen zu können.

Die drei genannten Vorlagen wurden der *Stadtverordnetenversammlung (StVV)* am 17. Januar 1947 (SED), 6. März 1947 (*Magistrats-Vorlage*) und am 20. März 1947 (CDU) vorgelegt.

- *gemeinsame sechsjährige (SED: achtjährige) Grundstufe,*
- *fachlich gegliederter Unterricht und Beginn einer Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Russisch; in der CDU-Vorlage als „Sonderform“ auch Latein) von der 5. Jahrgangsstufe an,*
- *Einbeziehung des beruflichen Schulwesens in die allgemeine Schulgesetzgebung und in den allgemeinen Schulaufbau,*
- *Schulgeld- und Lernmittelfreiheit,*
- *Möglichkeit, auch noch nach der 8. Klassenstufe von einem Zweig der Oberstufe in den anderen zu wechseln.*

Die vierte in der *Stadtverordnetenversammlung* vertretene Partei, die LDP (später: FDP), brachte ihre Vorstellungen zur Schulreform nicht mit einer eigenen Vorlage in das Gesetzgebungsverfahren ein, sondern lediglich durch ihre Redebeiträge im Plenum und in den Ausschüssen sowie während ihrer Verhandlungen vor allem mit der SPD.

Dabei wurde die LDP durch Georg Wolff vertreten, der als ehemaliger Vorsitzender des *Verbandes der Lehrer und Erzieher* die Verbindung zu den Reformvorstellungen der Weimarer Zeit (und damit zur Einheitsschule) ideell und personell herstellte.

Nach den vorhandenen Protokollen wurden im Parlament außer den von den *Parteien* artikulierten Vorstellungen und den Vorschriften *der Alliierten* (insbesondere der Direktive Nr. 54) auch die noch im März 1947 eingebrachte Eingabe der *gewerkschaftlich organisierten Lehrer und Erzieher* Berlins berücksichtigt, deren eigene Vorschläge zum „Organisatorischen Aufbau der demokratischen Volksschule“¹² weitgehend mit denen der Mehrheit der gesetzgebenden Körperschaft und den Vorstellungen der Alliierten übereinstimmten, wie sie im organisatorischen Aufbau des 1947 von der SPD, LDP und SED beschlossenen und von *der Alliierten Kommandatura* angeordneten „Schulgesetz für Groß-Berlin“¹³ zum Ausdruck kamen:

Nach Punkt 4 des Gesetzes sollte das „Schul- und Unterrichtswesen Groß-Berlin ... in einem einheitlichen Aufbau den Schulkindergarten, die in sich gegliederte zwölfjährige Einheitsschule, die Fachschulen und die Hochschulen“ umfassen.

Für die gemeinsame Grundstufe der Einheitsschule waren acht Schuljahre vorgesehen mit dem Beginn des fachlich gegliederten Unterrichts und einer zu wählenden Fremdsprache für alle Schüler im 5. Schuljahr sowie einer weiteren Differenzierung nach wahlfreien Kursen (neben weiterhin gemeinsamen Kernunterricht) mit Beginn der 7. Jahrgangsstufe.

Auch noch nach der von der 9. Klasse an vorgesehenen Trennung der Oberstufe in einen zur Hochschulreife führenden „wissenschaftlichen Zweig“ und den die praktische Berufsarbeit und die Berufsausbildung begleitenden „praktischen Zweig“ der Einheitsschule waren die Klassen beider Zweige „grundsätzlich in ein und demselben Gebäude unterzubringen und vom gleichen Lehrpersonal gemeinsam zu unterrichten, sofern sich die Fächer zum gemeinsamen Unterricht (eigneten)“. (SchG, Punkt 20)

Dieses am 13. November 1947 von der *Stadtverordnetenversammlung* mit 86 zu 30 Stimmen angenommene Reform-Modell wies im „praktischen Zweig“ der Oberstufe als hervorragende Neuerung neben dem neunten Vollzeit-Pflichtschuljahr die völlige *Integration des beruflichen Schulwesens* in die allgemeine Schulgesetzgebung vor. In der geplanten räumlichen, personellen und curricularen Verklammerung mit der Grundstufe und mit dem „wissenschaftlichen Zweig“ der Einheitsschul-Oberstufe (SchG Punkt 20,6) war die traditionelle Trennung zwischen „allgemeinbildenden“ und „berufsbildenden“ Schulen, zwischen (mit der Fiktion der „Zweckfreiheit“ behafteten) „*Bildung*“ und „*Ausbildung*“ strukturell aufgehoben worden:

Nach der achten bzw. neunten Jahrgangsstufe sollte keine „Entlassung“ oder ein „Abgang“ aus der gemeinsamen Grundstufe erfolgen, sondern lediglich ein „organischer“

¹² In: *Die Lehrgewerkschaft (DL)* 1/1947, S.8.

¹³ Veröffentlicht z.B. bei *Froese* 1969, S. 106ff.

Aufstieg in eine weitere Stufe der Einheitsschule im Rahmen der zwölfjährigen Schulpflicht.

- ⇒ *Die Integration des „wissenschaftlichen“ mit dem (berufs-) „praktischen“ Zweig der Einheitsschule sollte durch die Zusammenfassung in gemeinsamen Gebäuden und durch den gemeinsamen Unterricht in einigen Fächern vom gleichen Lehrpersonal abgesichert und äußerlich sichtbar gemacht werden.*
- ⇒ *Die (im Vergleich zur traditionellen Berufsschule) erweiterte Allgemeinbildung (neben den speziell beruflich-fachlichen Inhalten) sollte zu einer Verlängerung des die Lehre oder Berufsausübung begleitenden Unterrichts auf zwei Tage pro Woche mit mindestens zwölf Stunden führen; für arbeitslose Jugendliche war die Vollschulpflicht an einer Berufsschule innerhalb der Einheitsschule im Gesetz von 1948 vorgesehen (Punkt 21).*

Die Integration von „beruflicher“ und „allgemeiner“ schulischer Ausbildung ist wohl als eigentlicher Kern der Schulreform von 1947/48¹⁴ anzusehen.¹⁵ Verbunden mit der geplanten Schulgeld- und Lernmittelfreiheit war hier ein Modell in Gesetzesrang gehoben worden, das - zusammen mit weiteren gesellschaftspolitischen Reformmaßnahmen (z.B. durch Bodenreform und Sozialisierungsgesetze sowie durch die Neuordnung der Sozialversicherung und des öffentlichen Dienstes)¹⁶ - zur Demokratisierung der Gesellschaft beitragen sollte.

Von alliierter Seite (insbesondere von den Amerikanern) wurde das Berliner Schulreform-Gesetz als „rühmliche Ausnahme“ und „beispielhaft“ für Reformpläne in anderen Teilen Deutschlands angesehen und als „one of the most important steps in education since the beginning of the occupation“ bezeichnet. Die Integration der beiden bis dahin getrennten Ausbildungs-Institutionen in der gemeinsamen Oberstufe bildete dabei eine wesentliche Voraussetzung für diese Beurteilung.¹⁷

Auch innerhalb der deutschen schulreformerischen Aktivitäten nahm Berlin mit seinem im Gesetz von 1948 vorgesehenen einheitlichen Schulaufbau damals durchaus keine Sonderstellung ein. Reformbestrebungen, die in die Einheitsschulbewegung der zwanziger Jahre einmündeten oder partiell in gleicher Richtung liefen, hatten in vielen Teilen Deutschlands aus der Weimarer Zeit, teilweise aber auch bereits aus dem vorigen Jahrhundert heraus eine gesicherte historische Tradition,¹⁸ die in Hamburg, Bremen, Berlin, Thüringen und Sachsen besonders starke Wurzeln hatte.

Im Jahre 1948 forderte z.B. die (noch von Vertretern sämtlicher Besatzungszonen besuchte) *Konferenz der Deutschen Erziehungsminister* (einem Vorläufer der KMK) einstimmig die Vereinheitlichung sowie soziale Demokratisierung und Niveauverbesserung im Schulwesen.¹⁹ Ein Jahr danach wurde auch in die Schulgesetze von *Hamburg*²⁰ und *Bremen*²¹ eine einheitliche, auch die Berufsschulen umfassende Schulorganisation aufgenommen, die die horizontale Verbindung zwischen einzelnen Zweigen/Formen der einheitlichen Oberschule besonders berücksichtigte.²² In *Hessen* wurde ebenfalls eine „einheitliche Schule“ geplant, in deren Oberstufe die Berufs- und Berufsfachschulen sogar stärker als die direkt zur Hochschulreife führende „Studienschule“ berücksichtigt waren.²³ Schließlich war das einheitliche

¹⁴ Das 1947 von der StVV verabschiedete Schulgesetz wurde 1948 von der *Alliierten Kommandatura* (mit einigen Änderungen) genehmigt und in Kraft gesetzt.

¹⁵ Auch aus zeitgenössischer Sicht; vgl.: *Die Lehrgewerkschaft* 1/1947, 20/1950, *Schwarzlose* 1950

¹⁶ Differenzierte Hinweise hierzu geben z. B. *Hartwich* 1970, *Huster/Kraiker* u. a. 1973, *Baltes* 1973; speziell für Berlin: *Studie zur Lage und Entwicklung Westberlins* (Gutachten der Wissenschaftlichen Beratungskommission beim Senat von Berlin) 1968, *Fijalkowski/Hauck* u. a. 1967.

¹⁷ Das wird z. B. deutlich in der Behandlung der von deutschen Stellen den Alliierten vorgelegten Reformplänen (*Huelsz* 1970, *Winkeler* 1971). Vgl. dazu auch die Darstellung des Leiters der Abt. für berufliche und technische Erziehung beim *Office of Military Government for Germany* (U. S.) in Berlin, *F. J. Keller*: Berufliche Erziehung in Deutschland. in: *Die Deutsche Berufs- und Fachschule*, 45. Jg. 1949, S. 1941.

¹⁸ Vgl. *Scheibe* 1974, *Sienknecht* 1968; *Tews* 1916, *Karsen* 1923, *Hilker* 1924

¹⁹ Siehe *Froese* 1969, S. 104f.

²⁰ *Fiege* 1970.

²¹ *Wulff* 1967.

²² Vgl. dazu *Froese* 1969, S. 37.

²³ Vgl. § 19 des Entwurfs zum „Schulgrundgesetz (in: *BuE* 2. Jg. 1949, S. 308-313).

Schulwesen mit einer achtjährigen gemeinsamen Grundstufe auch im „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“ vom Mai 1946 festgelegt²⁴ und vom *Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands*²⁵ sowie in der Tendenz auch von den *Freideutschen Erziehern*²⁶ gefordert worden.

2. *Hindernisse der Reform: Konservative, materielle Bedingungen und traditionelle Strukturen*

Widerstand gegen eine derart grundlegende Reform des traditionellen deutschen Schulwesens, gegen die Einheitsschule und gegen die Pläne der *Alliierten* wurde in den westdeutschen Ländern vor allem in *Bayern*²⁷ und in der Programmatik von *CDU und CSU*²⁸ geübt, während die *SPD* auf ihren Parteitag in Nürnberg (1947) und Düsseldorf (1950) für die Errichtung der „differenzierten Einheitsschule“ eintrat.²⁹

Der Widerstand der Konservativen konnte sich überregional auf die allgemein bekannten Strukturen des herkömmlichen Schulaufbaus stützen, in denen sich - teilweise spontan - das Nachkriegsschulwesen zu organisieren begonnen hatte.

Gründe für solche spontanen Re-Organisationen in den traditionellen Strukturen waren einerseits im Fehlen einer schulpolitischen Gegenkonzeption zu sehen - wie z. B. in *Württemberg-Hohenzollern*,³⁰ wo die *SPD* der Kultur- und Schulpolitik nur sekundäre Bedeutung beimaß und auch keine organisierte Lehrerschaft entsprechende Forderungen erhob -, andererseits auch in einer Gegnerschaft zur „Überfremdung“, die sich in bewußtem Widerstand (auch durch Vertreter des Einheitsschul-Gedankens) zum als „Besatzungsdiktat“ der Siegermächte empfundenen Reformprogramm der Alliierten ausdrückte. Hierzu kam, daß die westlichen Alliierten in der ersten Nachkriegszeit den Deutschen gegenüber keine klare Reformkonzeption vertraten, der noch nicht aus Wahlen hervorgegangenen deutschen Administration für solche grundlegende gesellschaftliche Änderung die demokratische Legitimation absprachen und deshalb zunächst die vorfaschistischen Modelle der Weimarer Zeit zuließen.

Spätere Reformvorschläge von deutscher Seite wurden z.B. von der amerikanischen Militärregierung teilweise nicht deshalb abgelehnt, weil sie ihren Vorstellungen widersprachen (wie in *Bayern*), sondern weil sie ihr nicht weit genug gingen.³¹

Spontane Reorganisation in den herkömmlichen Strukturen bestimmte auch die Realität des Nachkriegsschulwesens in *Berlin*. Die im Juni 1945 erlassenen „Vorläufigen Richtlinien ...“ hatten noch keine Änderung in der traditionellen Schulstruktur vorgegeben. Als allgemein bekannter Orientierungsrahmen stand daher vor allem der hergebrachte Schulaufbau zur Verfügung. Statt das Schulwesen umzuorganisieren, waren aber zunächst einmal materielle und personelle Voraussetzungen zu schaffen, um überhaupt wieder den Unterricht aufnehmen zu können:

Viele Schulgebäude waren zerstört, andere wurden von alliierten oder deutschen Dienststellen und als Krankenhäuser genutzt, so daß z. B. in den drei von westlichen Alliierten besetzten Sektoren Berlins für 237.000 Schüler 1945 nur 198 Schulgebäude mit 2.350 Klassenräumen zur Verfügung standen, während in denselben Stadtbezirken vor Beginn des Krieges 394 Schulen mit 8.300 Klassenräumen von nur 218.000 Schülern besucht worden waren.

²⁴ In: *Froese* 1969, S. 91-94.

²⁵ *Froese* 1969, S. 353-361.

²⁶ *BuE* 2. Jg. 1949, S. 472-473. Zum *Freideutschen Kreis* gehörten Angehörige der „alten deutschen Jugendbewegung vor 1933“ (ebenda).

²⁷ *Hearnden* 1973, S. 24; *Huelsz* 1970; *Meyer* 1965, S. 70-76; *Bungenstab* 1970, S. 93-97; *BuE* 1949, S. 226f.

²⁸ *Scharfenberg* 1973a, S. 237ff.; 1973b, S.179 und 206-212.

²⁹ *Scharfenberg* 1973a, S.1-6; 1973b, S.179.

³⁰ *Winkeler* 1971.

³¹ *Bungenstab* 1970, S. 93.

Neben der räumlichen Misere bestand das zweite große Reformhindernis in der ungenügenden Anzahl und Reformbereitschaft der vorhandenen Lehrer: So wurden im August 1945 die 234.224 in Berlin registrierten Schüler von 5.331 Lehrkräften betreut, davon waren 3.895 „ordentliche“ (= vollausgebildete) Lehrer, die aber - nach Ansicht des zuständigen Stadtrates - zum großen Teil „die Aufgaben der Zeit durchaus noch nicht verstanden“ hatten.³² Bis Anfang 1948 konnte zwar die Zahl der Lehrkräfte durch die Einstellung von Hilfslehrern und pädagogisch nicht vorgebildeten Schulhelfern auf rund 10.000 erhöht werden, dabei sank jedoch der Anteil der ausgebildeten Lehrer von 73 Prozent (1945) auf 40 Prozent.³³

Die frühen statistischen Daten aus jener Zeit weisen aus, daß dieser Mangel an vollausgebildeten Lehrern vom Neubeginn an in den verschiedenen Schulformen in unterschiedlichem Maße herrschte und daß außerdem beträchtliche Unterschiede beim Vergleich der Situation in den einzelnen Bezirken Berlins bestanden. Im Gegensatz zu den auf „Einheitlichkeit“, „Chancengleichheit“ und „soziale Demokratie“ gerichteten Zielen der Schulreform etablierten sich während der ersten Wochen des Schulbetriebs jene traditionellen Strukturen, die in der nach Schulform und sozialer Wohnregion abgestuften Ausstattung und Angebot dem Bild der ständisch gegliederten Gesellschaft entsprach, die eigentlich überwunden werden sollte.

Seit dem Schulbeginn 1945 war bis zum 1. Oktober 1946 der Anteil der vollausgebildeten Lehrer an den Berliner Schulen insgesamt von 73 Prozent auf 60,6 Prozent gesunken. An den Volksschulen hatte noch nicht einmal jede zweite Lehrkraft eine vollständige Ausbildung absolviert, mindestens jede dritte war ein „Schulhelfer“ (also ein pädagogischer Laie) - während an den Oberschulen diese Laienhelfer nur 6,1 Prozent der dort tätigen Lehrkräfte ausmachten und noch nicht einmal jede fünfte kein „ordentlicher“ Lehrer war. Nur die „Hilfslehrer“ (als Aushilfskräfte eingestellte Pensionäre und ehemalige Schulhelfer mit Erster Lehrprüfung) waren relativ gleichmäßig auf alle Schularten verteilt.

Insgesamt kann man wohl sagen, daß die traditionelle Benachteiligung der Volksschule im Hinblick auf die berufliche Ausbildung der Lehrer an den einzelnen Schulformen nach 1945 durchaus nicht aufgehoben wurde. Diese Diskriminierung läßt sich auch an den Klassenfrequenzen und an den Schüler-Lehrer-Relationen aufzeigen:

Klassenfrequenzen und Schüler-Lehrer-Relationen nach Schulformen in Berlin
(Stand: 1. Oktober 1946; Quelle: DL 2/47, S. 15)

	Volks- schulen	Sonder- schulen	Mittel- schulen	Ober- schulen	Berufs- und Fachschulen
durchschnittliche Klassenfrequenz:	41,0	19,3	37,2	30,5	30,3
auf einen ordentlichen Lehrer entfallen durchschnittlich ... Schüler	99,2	28,9	44,3	29,1	77,5
auf eine Lehrkraft (einschließ- lich Schulhelfer) entfallen durchschnittlich ... Schüler	49,3	26,0	34,9	24,1	54,1

Einem vollausgebildeten Lehrer standen an der Volksschule fast 100 Schüler gegenüber, an Mittelschulen dagegen nur knapp halb so viele, und noch nicht einmal 30 an Oberschulen. Der Einsatz von Hilfslehrern und Schulhelfern senkte die Schülerzahl pro Lehrkraft an Volksschulen zwar auf unter 50, sie betrug damit aber noch immer mehr als das Doppelte des entsprechenden Wertes an Oberschulen.

³² Landesarchiv Berlin 1964, S. 515 ff.

³³ DL 11/1948, S. 84ff.

In den westlichen Vororten Berlins waren traditionsgemäß auch 1946 die Zahlen der höheren Schulen und ihrer Schüler erheblich größer als in den einwohnerreichen mittleren und östlichen Bezirken. Bezogen auf die Gesamtschülerzahl betrug der Anteil der Schüler an höheren Schulen z.B. in den bürgerlichen Bezirken *Zehlendorf* und *Wilmersdorf* 32 Prozent bzw. 23 Prozent, in den Arbeiterbezirken *Kreuzberg* und *Friedrichshain* dagegen nur 6 Prozent und 5 Prozent.³⁴ Auch die Schüler-Lehrer-Relationen wiesen im September 1945 regionale Unterschiede aus, die die traditionelle Bevorzugung der westlichen Bezirke zu Lasten der mittleren und östlichen bestätigte: Während in den Bezirken *Mitte* und *Kreuzberg* 105 bzw. 125 Schüler auf einen ordentlichen Lehrer kamen, waren es in *Zehlendorf* und *Wilmersdorf* nur 50 bzw. 35. An den *höheren Schulen* betrug diese Relation im westlichen Bezirk Wilmersdorf 11:1, dagegen 60:1 im Bezirk Prenzlauer Berg.³⁵

Diese Entwicklung, die offensichtlich eher auf die Restauration der traditionellen Schulverhältnisse als auf deren Reform hinauslief, wurde administrativ abgesichert in der „*Verordnung über Schulaufsicht und Schulverwaltung*“ vom 27. August 1945 des von der SMA eingesetzten *Magistrats*.³⁶ Hier wurden z. B. die *Durchschnittsfrequenzen* in unterschiedlicher Höhe für Klassen an (in absteigender Reihenfolge) Volksschulen, Mittelschulen und höheren Schulen festgelegt (§ 7) sowie die Höhe des *Schulgeldes* „sinngemäß nach dem preußischen Gesetz vom 18. Juli 1930“ für den Besuch der höheren Schulen (240 RM) und der Mittelschulen (120 RM) bestimmt (§ 9). Neben den traditionell höheren *Pflichtstundenzahl* für an Volksschulen unterrichtende Lehrer und der entsprechend niedrigeren für Lehrer an höheren Schulen (§ 8) findet man in dieser Verordnung auch eine Vorschrift, die die hergebrachten *Dienstbezeichnungen* für Schulleiter aus dem hierarchisch-ständisch gegliederten Schulwesen übernahm: „*Erster Lehrer*“, „*Hauptlehrer*“, „*Rektor*“, „*Direktor*“, „*Studiendirektor*“.³⁷ Das *berufliche Schulwesen* wurde in seiner traditionellen Sonderstellung belassen (§ 6), und man war sich z.B. in der *Magistratssitzung* am 3. September 1945 durchaus nicht einig, ob die Berufs- und Fachschulen „nach ihrer Organisation und Zwecksetzung“ der Wirtschaftsverwaltung bzw. der Arbeitseinsatzverwaltung oder der Schulverwaltung zu unterstellen seien.³⁸

Diese Verordnung, die bis zum Erlaß des Schulgesetzes von 1948 nicht aufgehoben wurde, beinhaltete also keineswegs entschiedene Reformansätze. Daß hier überhaupt eine Reform des Schulwesens angestrebt wurde, kann man lediglich den Hinweisen auf den „vorläufigen“ Charakter der Vorlage entnehmen, auf den im *Magistrat* großen Wert gelegt wurde. Einen weiteren zentralen Punkt der Erörterung bildete dort das Ziel der Begabtenförderung im Sinne einer „allgemeinen Anhebung des Niveaus der Volksschule“, z. B. durch die Aufnahme von Fächern, die bisher im Lehrplan dieser Schulart nicht enthalten waren.

Einen Schritt zur Verwirklichung dieses Ziels bildeten die „Übergangslehrpläne ...“ vom Oktober 1945, deren Verwirklichung jedoch stark vom Ausbildungsstand und von der Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrer sowie von den räumlichen und materiellen Bedingungen in den Schulen abhängen mußte.

Da es sich hier lediglich um Lehrpläne für die Volksschule handelte, die keinerlei Hinweise auf Ziele und Ausgestaltung der höheren Schule beinhalteten und die Mittelschulen noch nicht einmal erwähnten, konnten und mußten sich diese „weiterführenden“ Schulformen, die ja gleichwohl einen Teil der Realität im Nachkriegsschulwesen Berlins darstellten, ohne neue (über die Entnazifizierung hinausgehende) administrative und politische Vorgaben weitgehend in ihren alten, traditionellen Strukturen reorganisieren.

³⁴ *Landesarchiv Berlin* 1964, S. 535.

³⁵ Ebenda, S. 516.

³⁶ Ebenda, S. 509-512.

³⁷ Hervorhebungen im Original.

³⁸ *Landesarchiv Berlin* 1964, S. 512ff.

Auf den *Etat* der Stadt Berlin wirkte sich diese stillschweigende Duldung einer partiellen Restauration im Schulwesen durchaus positiv aus: Von den im Haushaltsjahr 1946 im Bereich Schulwesen erzielten Einnahmen der Stadt in Höhe von 23 Millionen RM wurde der überwiegende Teil durch das an höheren Schulen und an Mittelschulen zu zahlende Schulgeld aufgebracht. In der Beratung für das Haushaltsjahr 1947 sah man sogar bei den Mittelschulen, die ja nach Kriegsende offiziell überhaupt nicht eröffnet oder (wie die anderen Schulformen) durch einen formellen Akt zugelassen worden waren, ein Anwachsen der Schülerzahl von 13.500 (zählenden) Schülern 1946 auf 15.500 im Jahre 1947 vor.³⁹

Als 1948 das „Schulgesetz für Groß-Berlin“ endlich in Kraft trat, traf es also auf ein in traditionellen Strukturen weitgehend gefestigtes Schulwesen, das den Reformvorstellungen grundlegend widersprach und eher geeignet schien, die soziale Ungleichheit innerhalb der Bevölkerung zu wahren.

3. Das Ende der Schulreformen in West-Berlin bis Anfang der fünfziger Jahre

Ehe sich die Berliner Schulreform durchsetzen konnte, wurde sie jedoch im westlichen Teil der Stadt gestoppt. Dies ist vor allem auf die Veränderungen in der internationalen Politik und deren Auswirkungen auf Deutschland zurückzuführen. 1947 verkündete der amerikanische Präsident mit der sogenannten *Truman-Doktrin*, und damit den Beginn des *Kalten Krieges*: Er propagierte die Auflösung der Anti-Hitler-Koalition und die Bildung eines westlichen Blocks unter Führung der USA. Der bald einsetzende *Marshallplan* sicherte den USA die dominierende Position in Westeuropa im ökonomischen Bereich. Eng damit verbunden war eine Reaktivierung und Stützung der unmittelbar nach Kriegsende stark diskreditierten konservativen Politiker und Unternehmer. Versuche zur Neuordnung im gesellschaftlichen Bereich wurden als „kommunistisch“ diffamiert und abgeblockt.

Von diesem Umschwung des politischen Klimas war Berlin besonders betroffen. In der Bildungspolitik wurde hier vor allem die Einheitsschule angegriffen. Zwar hatte das antagonistische Zusammenspiel von alliierter Reformeifer und konservativem deutschen Widerstand in den westlichen Besatzungszonen fast überall die Restauration des Schulwesens in den herkömmlich-ständischen Strukturen bewirkt, jedoch meldete das *Statistische Bundesamt* für das Jahr 1952 noch 294.937 Schüler an „Einheitsschulen“ der Bundesrepublik (bei 6,8 Millionen Schülern insgesamt) und weitere 265.950 Schüler in West-Berlin.⁴⁰ Zu diesem Zeitpunkt jedoch entsprachen die nun so bezeichneten schulischen Organisationsformen keineswegs mehr etwa dem Modell der Einheitsschule, das im Berliner Schulgesetz von 1948 vorgesehen worden war. Vielmehr handelte es sich hier nur noch um eine auf den allgemeinbildenden Bereich beschränkte additive Verbindung der Volksschuloberstufe, der Mittelschule und der Höheren Schule, die allerdings mit neuen Namen belegt worden waren („*Praktischer Zweig*“, „*Technischer Zweig*“ und „*Wissenschaftlicher Zweig*“ der *Oberschule*) und auf eine nun sechsjährige gemeinsame Grundschule aufbauten.

Aber allein der - auch in der DDR gebräuchliche - Terminus „Einheitsschule“, hinter dem in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin nun kaum mehr als eine Erinnerung an frühere Reformkonzepte stand, war noch derart vom „Ost“-Stigma beladen, daß er in der Folgezeit durch die Klausel „*Schulen mit neu organisiertem Aufbau*“ ersetzt wurde.

Im Bemühen um den Anschluß an die BRD wurde im August 1950 die *Berliner Verfassung* mit dem *Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland* abgestimmt. Im Wahlkampf für die Wahlen zum in der neuen Verfassung nun vorgesehenen *Abgeordnetenhaus von Berlin* (anstelle der StVV) traten - wenige Monate nach Beginn des Korea-Krieges - FDP und CDU

³⁹ Plenarprotokoll der StVV vom 8. Mai 1947 über die „Erste Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs für 1947“.

⁴⁰ WiSta 8/1953, S. 351 ff. und S. 392.

gemeinsam besonders gegen die Einheitsschule und die einheitliche Sozialversicherung an, die nun nur noch von Sozialdemokraten verteidigt wurden. Im Vergleich zum Ergebnis der in Berlin vorangegangenen Wahlen zur 2. Wahlperiode der *Stadtverordnetenversammlung* (1948) sank der Anteil der am 3. Dezember 1950 für die SPD abgegebenen Stimmen von 64,5 Prozent auf 44,7 Prozent. Im neuen Parlament verfügten nun CDU (mit 34 Sitzen) und FDP (32 Sitze) gegenüber der SPD (61 Sitze) über eine Mehrheit von fünf Mandaten.

Zwar einigten sich die Parteien dennoch wieder auf *Ernst Reuter* (SPD) als *Regierenden Bürgermeister*, jedoch schlugen die neuen Mehrheitsverhältnisse im Parlament bereits in der von ihm abgegebenen *Regierungserklärung* unübersehbar durch. Als eine Maßnahme zur Förderung der angestrebten Integration Berlins als einem 12. Bundesland in die BRD kündigte *Reuter* Anfang 1951 bereits hier die Angleichung des Schulwesens an die restaurierte Schulstruktur des größten Teils der BRD an.

Nur drei Monate nach dieser Regierungserklärung verabschiedeten die Fraktionen von CDU und FDP mit 63:55 Stimmen gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten eine entsprechende Änderungsnovelle zum Schulgesetz. Fortan bestand auch auf der normativen Ebene West-Berlins wieder ein dreigliedriges Schulsystem, das vom berufsbildenden Bereich durch „Abschlüsse“ und „Abgänge“ getrennt war und als Rudiment der Nachkriegsreform lediglich die sechsjährige Grundschule behalten hatte.

Die Berliner Einheitsschule war damit terminologisch und strukturell beseitigt worden, noch bevor der 1947 von einer breiten parlamentarischen Mehrheit befürwortete Neuaufbau auch nur im Ansatz realisiert worden war: Der „praktische Zweig“ der Einheitsschul-Oberstufe, der in der Gesetzesfassung von 1948 als 10. bis 12. Klassen die Aufgaben des bisherigen beruflichen Schulwesens - neben einer erweiterten „Allgemeinbildung“ - mitübernehmen sollte, brauchte in der Novelle von 1951 nicht einmal erwähnt zu werden, denn der im Gesetz vorgeschriebene „organische Aufbau“ der Einheitsschule hatte bis zum Schuljahr 1950/51 lediglich die siebenten Klassen erreicht. Faktisch und im Bewußtsein von Eltern, Schülern, Lehrern und Öffentlichkeit war die traditionelle Trennung zwischen „allgemeinem“ und „beruflichem“ Schulwesen auch nach 1948 nicht unterbrochen worden. Selbst die für das 7. und 8. Schuljahr vorgesehene Differenzierung des Unterrichts nach Kern und Kurs, deren schulorganisatorische Realisation in den am 1. September 1950 gebildeten siebenten Klassen erstmals begonnen hatte, ähnelte stellenweise mehr der herkömmlichen („endgültigen“) Aufteilung der Schüler auf verschiedene Schultypen als den Intentionen des Einheitsschulgesetzes. So kam es 1951 trotz der recht rasch durchgeführten Revision keineswegs zu einem „großen Bruch“ in der Schulpraxis,⁴¹ da lediglich die Schüler der neuen siebenten Klassen nachträglich auf die 1951 geschaffenen drei Oberschul-Zweige verteilt werden mußten. Und bereits diese Verteilung entsprach wieder jenen an den Sozialstatus ihrer Bewohner gebundenen Unterschieden zwischen den einzelnen Bezirken, die bereits aus der Weimarer Zeit her bekannt waren und sich in den Schülerzahlen der seit 1948 „auslaufenden“ Mittel- und Oberschulen bis zur Revision des Schulgesetzes im Jahre 1951 aufzeigen lassen. Als dann 1952 (gegen die Stimmen der SPD) mit einer weiteren Gesetzesänderung der zweite Berufsschultag für Handwerk und Gewerbe ausgesetzt wurde, war die von CDU und FDP vorangetriebene Restauration des traditionell vertikal-differenzierten vom berufsbildenden Bereich separierten Schulwesens zunächst abgeschlossen.⁴²

Die wiederhergestellte sozial-regionale Benachteiligung der Einwohner in innerstädtischen und Arbeiter-Bezirken (vor allem: *Kreuzberg*, *Wedding*, *Neukölln*) im Vergleich mit den südwestlichen „bürgerlichen“ Vororten (*Steglitz*, *Wilmersdorf*, *Zehlendorf*) manifestierte sich auch am Ende des folgenden Schuljahres in den bezirksspezifischen Empfehlungen der

⁴¹ Nach *Klewitz* (1971, S. 261) bereiteten die Umstellung des Schuljahresbeginns und das Kurzschuljahr 1951/52 größere organisatorische Schwierigkeiten.

⁴² Vgl.: *Studien zur Lage ...* (1968), S. 78ff.

Grundschulen für den Übergang in die 7. Klassen der Oberschulen (Tab. 1) und läßt sich in der Verteilung der Schüler auf die einzelnen Typen der Oberschule bis in die Gegenwart hinein ablesen (Tab. 2).

Tab. 1: Empfehlungen der Grundschule für den Übergang auf die Oberschule in West-Berlin Ostern 1952 (nach: Schneider 1952, S. 536)

Bezirk	Anzahl der Schüler	davon erhielten eine Empfehlung zum Übergang auf den			
		Prakt. Zweig	Techn. Zweig	Wiss. Zweig	Wiss. + Techn. Zweig
	(=100 %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)
Kreuzberg	2720	67	24	9	33
Wedding	3496	66	25	9	34
Neukölln	3914	65	26	9	35
Tiergarten	1825	64	25	11	36
Spandau	2612	63	23	14	37
Charlottenburg	2888	60	25	15	40
Reinickendorf	3290	59	28	13	41
Schöneberg	2679	56	28	16	44
Tempelhof	1821	54	27	19	46
Wilmersdorf	1877	48	27	25	52
Steglitz	2306	46	33	21	54
Zehlendorf	1350	36	33	31	64

Tab. 2: Schüler an öffentlichen und privaten Oberschulen in West-Berlin am 1. Oktober 1976 (nach: Senator für Schulwesen)

Bezirk	Schüler an Oberschulen				
	insgesamt	davon an (in %)			
		Haupt-schulen	Real-schulen	Gym-nasien	Gesamt-schulen
Kreuzberg	6322	47,9	15,3	27,4	9,3
Wedding	6934	35,4	28,3	26,3	10,0
Schöneberg	6314	26,1	29,8	44,0	-
Tiergarten	5102	25,7	22,6	51,7	-
Spandau	12226	18,1	16,3	32,3	33,4
Neukölln	15636	17,6	18,1	23,9	40,4
Reinickendorf	13833	16,2	26,4	36,0	21,4
Tempelhof	9181	14,7	23,8	38,5	22,9
Charlottenburg	8622	13,6	22,6	46,0	17,7
Wilmersdorf	7213	13,6	15,9	54,2	16,2
Steglitz	10711	12,5	14,8	50,6	22,0
Zehlendorf	7011	6,9	16,1	52,0	25,0
West-Berlin	109105	19,2	20,0	38,6	21,6

Literatur

- Joachim Baltes*: Die Neutralität des Berufsbeamten. Exemplarische Bestimmung eines hergebrachten Grundsatzes des Berufsbeamtentums. Würzburg 1973.
- Emil Beise*: Wider die Geschichtsklitterung. Zur Geschichte des Berliner Schulgesetzes. In: *Die Lehrer-Gewerkschaft (DL)* 16/1951, S. 249-250.
- Karl-Ernst Bungenstab*: Umerziehung zur Demokratie? Re-education-Politik im Bildungswesen der US-Zone 1945-49. Düsseldorf 1970.
- Hartwig Fiege*: Geschichte der hamburgischen Volksschule. Bad Heilbrunn 1970.
- Jürgen Fijalkowski / Peter Hauck / Axel Holst / Gerd-Heinrich Kemper / Alf Mintzel*: Berlin - Hauptstadtanspruch und Westintegration. Köln-Opladen 1967.
- Leonhard Froese (Hrsg.)*: Bildungspolitik und Bildungsreform. Amtliche Texte und Dokumente zur Bildungspolitik im Deutschland der Besatzungszonen, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. München 1969.
- Karl-Heinz Günther/ Gottfried Uhlig*: Geschichte der Schule in der Deutschen Demokratischen Republik 1945 bis 1968. Berlin, 2. A. 1970.
- Hans-Hermann Hartwich*: Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo. Köln-Opladen 1970.
- Arthur Hearnden*: Bildungspolitik in der BRD und DDR. Düsseldorf 1973.
- Franz Hilker (Hrsg.)*: Deutsche Schulversuche. Berlin 1924.
- Isa Huelsz*: Schulpolitik in Bayern zwischen Demokratisierung und Restauration in den Jahren 1945-1950. Hamburg 1970.
- Ernst-Ulrich Huster / Gerhard Kraiker / Burkhard Scherer / Friedrich-Karl Schlotmann / Marianne Welteke*: Determinanten der westdeutschen Restauration 1945-1949. Frankfurt/Main, 2. A. 1973.
- Fritz Karsen*: Deutsche Versuchsschulen der Gegenwart und ihr Probleme. Leipzig 1923.
- Franklin J. Keller*: Berufliche Erziehung in Deutschland. In: *Die Deutsche Berufs- und Fachschule*, 45. Jg. 1949, S. 19-41.
- Marion Klewitz*: Berliner Einheitsschule 1945-1951. Entstehung, Durchführung und Revision des Reformgesetzes von 1947/48. Berlin 1971.
- Marion Klewitz*: Berliner Schule unter Viermächtekontrolle. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 23. Jg., H. 4/77, S. 563-579.
- Thomas Kram*: Die Restauration der Klassenschule in Westberlin. In: *Erziehung und Klassenkampf* 2/71, S. 48-60.
- Landesarchiv Berlin (Hrsg.)*: Berlin. Quellen und Dokumente 1945-1951. Hrsg. im Auftrage des *Senats von Berlin*. Berlin 1964.
- Magistrat der Stadt Berlin (Hrsg.)*: Übergangslehrpläne für die Volksschulen der Stadt Berlin. Magistratsvorlage, angenommen am 15. Oktober 1945.
- Josef Meyer*: Der Wiederaufbau des bayerischen Volksschulwesens. Passau 1965.
- Jens Nydahl*: Das Berliner Schulwesen. Berlin 1928.
- Günter Scharfenberg*: Dokumente zur Bildungspolitik der Parteien der BRD 1945-1973. Berlin, 2. A. 1973(a).
- Günter Scharfenberg*: Bildung und Herrschaft. Soziopolitische Ziele in der Bildungspolitik von SPD und CDU/CSU 1945-1970. Berlin 1973(b).
- Wolfgang Scheibe (Hrsg.)*: Zur Geschichte der Volksschule, Bd. 11 (19. und 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart). Bad Heilbrunn, 2. A. 1974.
- Hans R. Schneider*: Der Übergang in die Oberschule in Westberlin Ostern 1952. In: *Pädagogische Blätter*, 3. Jg., H. 23-24/1952, S. 534-538.
- Adolf Schwarzlose*: Das berufsbildende Schulwesen in der Einheitsschule. In: *Wege zu neuer Erziehung*, 1. Jg., H. 1/1950, S. 14-19.
- Helmut Sienknecht*: Der Einheitsschulgedanke. Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Problematik. Weinheim 1968.
- Studien zur Lage und Entwicklung Westberlins. Politik - Wirtschaft - Bildung. Gutachten erstattet von der Wissenschaftlichen Beratungskommission beim Senat von Berlin, Dezember 1968.
- J. Tews*: Die Deutsche Einheitsschule. Freie Bahn jedem Tüchtigen. Im Auftrage des Geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins bearbeitet. Leipzig 1916.
- Rolf Winkeler*: Schulpolitik in Württemberg-Hohenzollern 1945-1952. Eine Analyse der Auseinandersetzungen um die Schule zwischen Parteien, Verbänden und französischer Besatzungsmacht. Stuttgart 1971.
- Heinrich Wulff*: Geschichte der bremischen Volksschule. Bad Heilbrunn 1967.